für vereine, teams & organisationen

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV)

nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) · Version 1.0 · Stand Oktober 2026

Vertragsparteien

Verantwortliche*r (nachfolgend „Kund*in"): die Organisation, die whensday nutzt, um personenbezogene Daten in eigener Verantwortung zu verarbeiten, z. B. ein Verein, ein Team, ein Unternehmen oder eine Behörde.

Name: _____

Anschrift: _____

Auftragsverarbeiter (nachfolgend „whensday"):
Dorothy Allotey, whensday, c/o TIBA Movement e.V., Buchheimer Str. 17, 51063 Köln, E-Mail: info@whensday.de

§ 1 Geltung und Abschluss

(1) Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien, die sich aus der Nutzung von whensday ergeben. Sie gilt für alle Kund*innen, die whensday mit einem Konto (kostenlos oder Premium) nutzen und dabei personenbezogene Daten Dritter in eigener Verantwortung verarbeiten.

(2) Die Vereinbarung ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen und gilt mit deren Annahme als geschlossen, ohne dass es einer gesonderten Unterschrift bedarf. Auf Wunsch stellt whensday eine unterzeichnete Fassung in Textform oder als PDF zur Verfügung.

(3) Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieser Vereinbarung den Nutzungsbedingungen vor, soweit es um den Schutz personenbezogener Daten geht.

§ 2 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Gegenstand ist die Bereitstellung der Web-Anwendung whensday zur gemeinsamen Terminfindung: Anlegen und Verwalten von Events, Abstimmen über passende Tage und Uhrzeiten, Auswertung der Antworten, Gruppen, Benachrichtigungen in der Anwendung und per E-Mail sowie die damit verbundenen Premium-Funktionen.

(2) Die Verarbeitung dauert so lange, wie die Kund*in whensday nutzt bzw. ihr Konto besteht. Unabhängig davon gelten die Löschfristen aus § 9.

§ 3 Art und Zweck der Verarbeitung, Art der Daten, Betroffene

(1) **Art und Zweck:** Erheben, Speichern, Anzeigen, Auswerten, Übermitteln per E-Mail und Löschen personenbezogener Daten, ausschließlich zur Bereitstellung der in § 2 genannten Funktionen.

(2) **Arten von Daten:**

- Event-Daten: Titel, Beschreibung, Zeitraum, Uhrzeiten, Name der einladenden Person, ggf. Titelbild und eigener Link-Name
- Antworten: angegebener Name oder Spitzname, gewählte Tage bzw. Uhrzeiten, ggf. die Markierung als „wichtig"; bei Abstimmung mit Konto die Verknüpfung zum Konto und ggf. das Profilbild
- Gruppen: Name der Gruppe, Name und E-Mail-Adresse der Mitglieder, Status der Mitgliedschaft
- Kontodaten der Personen, die für die Kund*in Events anlegen: Name, E-Mail-Adresse, Einstellungen
- technische Daten: IP-Adresse und Zeitpunkt von Anfragen in Server-Protokollen

(3) **Betroffene:** Mitglieder, Mitarbeitende, Teilnehmer*innen und eingeladene Personen der Kund*in sowie die Personen, die whensday für die Kund*in bedienen.

(4) **Nicht Gegenstand** dieser Vereinbarung sind Verarbeitungen, die whensday gegenüber einzelnen Nutzer*innen in eigener Verantwortung durchführt, insbesondere deren eigenes Konto, die Verbindung ihres persönlichen Kalenders sowie die Abwicklung und Abrechnung von Premium. Hierfür gilt die Datenschutzerklärung.

§ 4 Weisungen

(1) whensday verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung der Kund*in, es sei denn, whensday ist nach dem Recht der EU oder eines Mitgliedstaats zur Verarbeitung verpflichtet. In diesem Fall teilt whensday der Kund*in diese Pflicht vorher mit, sofern das Recht dies nicht verbietet.

(2) Die Weisungen ergeben sich aus dieser Vereinbarung und aus der Nutzung der Funktionen und Einstellungen von whensday durch die Kund*in (z. B. Anlegen, Ändern und Löschen von Events, „Alle sehen, wer wann kann", Gruppen). Weitere Weisungen erteilt die Kund*in in Textform an info@whensday.de.

(3) whensday informiert die Kund*in unverzüglich, wenn eine Weisung nach Auffassung von whensday gegen Datenschutzvorschriften verstößt, und darf die Umsetzung bis zur Bestätigung oder Änderung aussetzen.

§ 5 Pflichten von whensday

(1) **Vertraulichkeit:** Zugang zu den Daten hat ausschließlich die Betreiberin von whensday. Sollten weitere Personen Zugang erhalten, werden sie vorher zur Vertraulichkeit verpflichtet.

(2) **Sicherheit:** whensday trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die in Anlage 1 beschrieben sind. Die Maßnahmen dürfen weiterentwickelt werden, solange das Schutzniveau nicht sinkt.

(3) **Rechte der Betroffenen:** whensday unterstützt die Kund*in bei Anfragen von Betroffenen (Kapitel III DSGVO). Antworten und Events kann die Kund*in selbst ändern und löschen; alles Weitere erledigt whensday auf Anfrage. Wendet sich eine betroffene Person direkt an whensday, leitet whensday die Anfrage unverzüglich an die Kund*in weiter, soweit sie ihr zugeordnet werden kann.

(4) **Datenpannen:** whensday meldet der Kund*in Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden, und unterstützt sie bei ihren Pflichten nach Art. 33 bis 36 DSGVO.

(5) **Ort der Verarbeitung:** Die Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet. Eine Verlagerung in ein Land außerhalb der EU bzw. des EWR erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung der Kund*in und nur, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

(6) **Ansprechpartnerin für Datenschutz:** Dorothy Allotey, info@whensday.de. whensday ist nicht verpflichtet, eine*n Datenschutzbeauftragte*n zu benennen.

§ 6 Pflichten der Kund*in

(1) Die Kund*in ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich, insbesondere dafür, dass sie die E-Mail-Adressen von Personen, die sie in Gruppen einlädt, dafür verwenden darf, und dass sie ihre Mitglieder bzw. Teilnehmer*innen über die Nutzung von whensday informiert.

(2) Die Kund*in informiert whensday unverzüglich, wenn sie Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung feststellt.

§ 7 Unterauftragsverarbeiter

(1) Die Kund*in erteilt whensday die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter einzusetzen. Die derzeit eingesetzten Unterauftragsverarbeiter stehen in Anlage 2; mit ihrem Einsatz ist die Kund*in einverstanden.

(2) whensday informiert die Kund*in mindestens 14 Tage vorher per E-Mail an die Adresse ihres Kontos, bevor ein Unterauftragsverarbeiter hinzukommt oder ersetzt wird. Die Kund*in kann aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund innerhalb dieser Frist widersprechen. Können sich die Parteien nicht einigen, kann die Kund*in die Nutzung beenden und ihr Konto löschen.

(3) whensday schließt mit jedem Unterauftragsverarbeiter einen Vertrag nach Art. 28 Abs. 4 DSGVO, der mindestens das Schutzniveau dieser Vereinbarung gewährleistet.

§ 8 Nachweise und Kontrollen

(1) whensday stellt der Kund*in auf Anfrage alle Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Pflichten aus Art. 28 DSGVO erforderlich sind. Für das Rechenzentrum dient insbesondere die ISO-27001-Zertifizierung von IONOS als Nachweis.

(2) Darüber hinaus gehende Überprüfungen sind nach rechtzeitiger Anmeldung (in der Regel 14 Tage), zu üblichen Geschäftszeiten und ohne Störung des Betriebs möglich. Vorrangig erfolgt die Überprüfung durch schriftliche Auskünfte.

§ 9 Löschung und Rückgabe

(1) Events werden mit allen Antworten automatisch 6 Monate nach dem Ende ihres Zeitraums gelöscht. Nicht angenommene Gruppen-Einladungen werden nach 30 Tagen, unbestätigte Beitrittsanfragen nach 60 Tagen gelöscht.

(2) Löscht die Kund*in ein Event, eine Gruppe oder ihr Konto, werden die zugehörigen Daten sofort gelöscht. Vor dem Löschen kann die Kund*in die Ergebnisse in whensday einsehen; auf Anfrage stellt whensday ihr die Daten in einem gängigen Format zur Verfügung.

(3) In Datensicherungen enthaltene Daten werden spätestens mit dem Überschreiben der Sicherungen nach 7 Tagen gelöscht.

(4) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

§ 10 Haftung

Für die Haftung gegenüber Betroffenen gilt Art. 82 DSGVO. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen der Nutzungsbedingungen.

§ 11 Laufzeit, Änderungen, Schlussbestimmungen

(1) Die Vereinbarung gilt, solange whensday im Auftrag der Kund*in Daten verarbeitet.

(2) whensday kann diese Vereinbarung ändern, wenn sich die Rechtslage oder die Funktionen von whensday ändern. Änderungen werden mindestens 4 Wochen vor

ihrem Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt. Die Kund*in kann bis dahin widersprechen und die Nutzung beenden; darauf weist whensday in der Mitteilung hin.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum	Ort, Datum
Kund*in (Name, Unterschrift)	Dorothy Allotey, whensday

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Vertraulichkeit

- **Zutritt:** Server und Datenbank laufen in einem Rechenzentrum der IONOS SE in Deutschland, zertifiziert nach ISO 27001. whensday selbst betreibt keine eigenen Serverräume.
- **Zugang:** Zugang zum Server und zur Verwaltung der Datenbank hat nur die Betreiberin, geschützt durch starke Passwörter und, wo angeboten, eine zweite Bestätigung (MFA). Die Verwaltung der Datenbank ist nur über eine verschlüsselte Verbindung erreichbar.
- **Zugriff:** Einzelne Antworten sieht immer die Person, die das Event angelegt hat; alle anderen nur, wenn sie „Alle sehen, wer wann kann" einschaltet. Events sind nur über ihren Link erreichbar und lassen sich mit Premium zusätzlich mit einem Passwort schützen.
- **Passwörter und Schlüssel:** Passwörter werden nur gehasht gespeichert. Von persönlichen Verwaltungslinks und Einladungslinks speichert whensday nur eine Prüfsumme (Hash). Kalender-Zugänge werden verschlüsselt gespeichert; der Schlüssel liegt getrennt von der Datenbank.
- **Trennung:** Die Daten jedes Events, jeder Gruppe und jedes Kontos sind logisch voneinander getrennt; der Zugriff wird bei jeder Anfrage auf dem Server geprüft.
- **Datensparsamkeit:** Abstimmen ist ohne Konto und mit Spitznamen möglich. Hochgeladene Bilder werden verkleinert und ohne Metadaten (z. B. GPS) gespeichert. Für das Versandprotokoll von Gruppen-Mails speichert whensday nur Prüfsummen der E-Mail-Adressen.

Integrität

- **Weitergabe:** Alle Verbindungen zur Website und zur Datenbank sind per TLS (HTTPS) verschlüsselt. E-Mails werden über das Postfach bei IONOS versendet.
- **Eingabe:** Events und Einstellungen kann nur die Person ändern, die das Event angelegt hat. Eigene Antworten ändern nur die abstimmenden Personen selbst, sofern die Organisator*in das erlaubt.
- **Kein Tracking:** whensday setzt keine Analyse-, Tracking- oder Werbe-Tools ein und beim bloßen Besuch keine Cookies.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Tägliche automatische Datensicherung; Sicherungen werden 7 Tage aufbewahrt.

- Schutz vor Missbrauch: Begrenzung von Fehlversuchen bei Passwörtern, Spam-Schutz ohne Drittanbieter.
- Server-Software und Datenbank werden regelmäßig aktualisiert.

Überprüfung und Datenschutz durch Voreinstellungen

- Automatische Löschfristen (siehe § 9), ohne dass jemand daran denken muss.
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen, z. B. Profilbild bei Abstimmungen nur nach ausdrücklichem Einschalten.
- Die Maßnahmen werden regelmäßig und bei jeder größeren Änderung von whensday überprüft und angepasst.

Anlage 2: Unterauftragsverarbeiter

Unternehmen	Leistung	Ort
IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur	Server (Website und Datenbank), Versand und Empfang von E-Mails	Deutschland

Mit IONOS besteht eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO als Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IONOS.

Keine Unterauftragsverarbeiter im Sinne dieser Vereinbarung sind: Mollie B.V. (nur Abrechnung von Premium mit der jeweiligen Nutzer*in) sowie Google und Microsoft (nur, wenn einzelne Nutzer*innen selbst ihren eigenen Kalender verbinden; siehe § 3 Abs. 4).

Version 1.0 · Stand Oktober 2026 · whensday.de/avv